Amtliche Bekanntmachungen

des Kreises Unna

Druck: F. W. Rubens, Unna — Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 52 — Unna, den 29. November — 1948

Lebensmittelzuteilungen in der 1. Dekade der 121. Zuteilungsperiode

Normalverbraucher über 6 Jahre erhalten für die 121. Zuteilungsperiode 10 000 g Brot (davon 1000 g Weißbrot), 750 g weißes Mehl (Type 1050), 125 g Dauerbackwaren, 750 g Nährmittel T, 825 g Nährmittel S (einschließlich Kaffee-Ersatz), 50 g Puddingpulver, 800 g Fisch, 400 g Fleisch, 625 Gr. Fett, 125 g Käse, 2 Liter E-Milch, 1000 g Weißzucker, 500 g Rohzucker, 400 g Trockenfrüchte, 50 g Trockeneipulver.

Der Aufruf erfolgt mit Ausnahme von Brot, Fleisch und Fett für den ganzen Monat Dezember. Für Brot, Fleisch und Fett erfolgt der Aufruf dekadenweise.

Die Belieferung nicht aufgerufener Abschnitte ist, auch wenn sie Mengenaufdruck tragen, unzulässig und strafbar. Sie kann außerdem dazu führen, daß die Lieferer bei abweichenden Aufrufen belieferte Abschnitte nicht oder nicht voll ersetzt bekommen.

Die mit Mengenaufdruck versehenen Abschnitte der Zulagekarten 61 bis 78, mit Ausnahme der Fleisch- und Fettabschnitte, sind ohne besonderen Aufruf zu beliefern. Für Fleisch- und Fettabschnitte sowie die Aufrufabschnitte der Zulagekarten muß der Aufruf abgewartet werden.

1. Brot.

(1) Vergleiche Aufruftabelle. Anmerkungen beachten!

(2) Für die Ausgabe von weißem Mehl (Type 1050) erfolgt ein Aufruf in der 2. Dekade der 121. ZP.

2. Dauerbackwaren.

Der Aufruf der vorgesehenen Sonderzuteilung erfolgt voraussichtlich in der 2. Dekade der 121. ZP.

3. Nährmittel. Vergl. Aufruftabelle. Anmerkungen beachten!

4. Puddingpulver und Kinderstärkemehle.

(1) Auf die Abschnitte „Puddingpulver" der Karten 14, 24, 34 und 44 werden je 250 g Puddingpulver ausgegeben. Die Abschnitte sind in Bezugscheine über Puddingpulver umzutauschen.

(2) Auf die Abschnitte „Kinderstärkemehle" der Karten 15, 16, 25, 35, 45 und 70 werden je 250 g Kinderstärkemehle ausgegeben. Die Abschnitte sind in Bezugscheine über Kinderstärkemehle umzutauschen.

5. Fisch.

(1) Die Fischabschnitte der Lebensmittelkarten haben einen Grundmengenwert von je 200 g. Auch die Fischreisemarken und -abschnitte der Tageskarten (XI 48 — II. 49) sind mit 200 g Grundmenge zu bewerten.

Auf jeden dieser Abschnitte bzw. Reisemarken sind je nach Vorratslage abzugeben:

I. 200 g Salzheringe, Lachsheringe, Bücklinge, geräucherte

Brot- und Fettaufruf der 1. Dekade der 121. ZP.

Kartenkennzahl und -kennzeichen	Brot: Gesamtration im Dez. 1948	Brot: Gültig ab 1. Dekade (1.—10.12.48) Abschn.	Brot: Wert g
11, 21, 31 N	11000	Kl.A*)	1000W
		1[3])	1000R
		2	500R
		3	1000R
		5	500R
14, 24, 34 Klk	6500	1[3])	1000R
		2 Zw	200D
		3 Zw	200D
		4[3])	1000R
15, 25, 35 Klst	8000	1	500W
		2 Zw	200D
		3 Zw	200D
16 Sgl	2200	1 Zw	200D
		2 Zw	200D
		3 Zw	200D
		4 Zw	200D
47 SV	15000	Kl.A*)	100W
		1[2])	1000R
		2[2])	1000R
		3[2])	500R
		4[2])	1000R
		5[2])	1000R
48 SV-K	7800	Kl.A*)	300W
		1[3])	1000R
		2[3])	500R
		3[3])	1000R
61 TS	1500	1	500R
62 S	4500	1 A	500R
		1 B	1000R
63 Sst	7500	1a	1000R
		1b	1000R
		1c	500R
64 MS	3000	1	1000R
68 HBS	1500	1	500R
69 HBSst	2250	1	750R
70 Mü	1350	Kl.A*)	250W
		1a Zw	200D
		1b[3])	500R
74	1500	1	500R
77	3000	1	1000R

Kennzeichen	Fett: Ges.-Rat.	Abschn.	Wert g
11 N	625	Kl. A*)	50 M
		N	125 B
14 Klk	400	G	75 B
		H	125 B
15 Klst	400	G	75 B
		H	125 B
16 Sgl	400	H	125 B
81—85	125	Sch	125 B
49	300	Kl. A*)	50 M
		1	125 M
		2	125 M
61 TS	50	Kl A*)	15 M
62 S	150	1	50 M
63 Sst	250	Kl A*)	30 M
		1	50 M
64 MS	100	Kl A*)	30 M
68 HBS	300	1	100 M
69 HBSst	450	1a	100 M
		1b	50 M
70 Mü	300	1	125 B
71 Krzk	750	1a	125 B
		1b	125 B
73 Krzk	375	1	125 B
74 Krzk	375	1	125 B
75 Krzk	625	1	125 B
76 Krzk	375	1	125 B
77 Krzk	375	1	125 B
78 Krzk	250	—	—

Anmerkungen zur Fett-Tabelle

*) Kleinabschn. mit je 5 g
B = Butter, M = Margarine, S = Schweine- oder Butterschmalz (Verhältnis 4:5)

Nährmittelaufruf der 121. Zuteilungsperiode

Kennzeichen	Ges.-Rat.	Abschn.	Wert g
11 21 31 N	1625	Kl. A*)	250 S
		A	125 S
		1	250 S
		4[3])	250 S
		3	250T
		5	250T
		7	250T
14 24 34 Klk	1625	A	125 S
		1	250 S
		4[3])	250 S
		6	250 S
		3[1])	250T
		5[1])	250T
		7[1])	250T
15 25 35 Klst	1750	1	250T
		2[1])	250T
		4[1])[2])	250T
		6[1])	250T
		3[1])	250T
		5[1])	250T
		7[1])	250T
16 Sgl	2000	1a	250T
		1b	250T
		2[1])	250T
		4[1])	250T
		6[1])	250T
		3[1])	250T
		5[1])	250T
		7[1])	250T
41-44 SV	875	A	125 S
		1	250T
45 SV	250	1	250T
61 TS	650	Kl.A*)	650 S
62 S	1925	Kl A*)	300 S
		1a	250T
		1b	250T
		2a	250T
		2b	250T
		2c	125 S
		3a	250T
		3b	250T

Kennzeichen	Ges.-Rat.	Abschn.	Wert g
63 Sst	3175	Kl.A*)	50 S
		1a	250T
		1b	250T
		1c	250T
		1d	250T
		A	125 S
		2a	250T
		2b	250T
		2c	250T
		2d	250T
		3a	250T
		3b	250T
		3c	250T
		3d	250T
64 MS	1250	Kl A*)	500 S
		1	250T
		2	250T
		3	250T
70 Mü	2625	A	125 S
		1a	250T
		1b	250T
		1c	250T
		1d	250T
		2a	250T
		2b	250T
		2c	250T
		2d	250T
		3a	250T
		3b	250T

*) Kleinabschn. mit je 25 g
T = Teigwaren: Weizengrieß, Haferflocken weißes Mehl und Reis.
S = alle anderen Nährmittel, außer Puddingpulver und Kinderstärkemehlen, jedoch einschließlich koch- und tafelfertiger Suppen und Soßen und Kaffee-Ersatz.

Makrelen, geräucherte Sprotten, geräucherter Stückenfisch oder

II. 160 g Fischfilet, Marinaden, Fischkonserven und Anchoven, Seelachs in Scheiben oder Seelachsschnitzel oder

III. 280 g Frischfisch ohne Kopf oder

IV. 300 g Frischheringe, gefrorene Heringe, geräucherte Fische (soweit nicht unter I. genannt) oder

V. 400 g Frischfisch mit Kopf, Plattfische.

(2) Der Grundmengenwert der Fischabschnitte der Krankenzulagekarten 71, 74 und 75 bleibt mit 250 g bestehen. Auf jeden dieser Abschnitte sind abzugeben: von den Erzeugnissen zu I. 250 g, zu II. 200 g, zu III. 350 g, zu IV. 375 g und zu V. 500 g.

6. Fleisch.

(1) Bei den Karten 11 und 21 sind die vier Kleinabschnitte A und B mit je 25 g, zusammen also 100 g Fleisch oder Fleischwaren zu beliefern.

(2) Bei den Karten 68 und 69 sind alle Fleischabschnitte der 1. Dekade entsprechend dem Mengenaufdruck mit Fleisch oder Fleischwaren zu beliefern.

(3) Bei den Karten 70, 71, 74, 75 und 76 sind die mit „f" gekennzeichneten Fleischaufrufabschnitte der 1. Dekade (Aufdruck „1") und bei der Karte 78 der Abschnitt „f 78" mit je 125 g Fleisch oder Fleischwaren zu beliefern.

(4) Bei der Karte 49 „SV. Fleischkarte" sind die Abschnitte Fleisch 1—15 mit je 100 g Fleisch oder Fleischwaren zu beliefern.

(5) Soweit Restbestände an amerik. konservierten Pferdefleisch vorhanden sind, kann dieses wahlweise auf die vorgenannten Abschnitte im Verhältnis 1:1 bezogen werden.

7. Fett.

(1) Vergleiche Aufruftabelle. Anmerkung beachten!

(2) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die weiteren Teile der Fettration der Normalverbraucher (Karte 11), die in der 2. und 3. Dekade der 121. ZP. zum Aufruf kommen, nicht in Butter ausgeliefert werden können.

(3) Bei der Karte 49 (SV-Fleischkarte) sind die Abschnitte Fett 1 und Fett 2 mit je 125 g Margarine und die zehn Fett-Kleinabschnitte mit je 5 g Margarine zu beliefern.

Anmerkung zur Brottabelle.

(2) **Brotmehl** im Verhältnis 3:4 kann wahlweise auf folgende Brotabschnitte bezogen werden:
bei 11, 21, 31 Abschnitt 1 (1000 g)
bei 14, 24, 34 Abschnitt 1 und 4 (je 1000 g)
bei 47, 48 alle mit R bezeichneten Abschnitte
bei 70 1b (500 g)

Anmerkung zur Nährmitteltabelle.

1) **Kindergetreidenährmittel** können wahlweise auf 3 zusammenhängende Nährmittelabschnitte (750 g) im gleichen Mengenwert bezogen werden, und zwar:
bei 14, 24, 34: auf 3/5/7,
bei 15, 25, 35: auf 2/4/6 und auf 3/5/7,
bei 16: auf 2/4/6 und auf 3/5/7.

2) Voraussichtlich wird noch vor Weihnachten eine beschränkte Menge Feigen zur Verfügung stehen, die wahlweise auf den Nährmittelabschnitt 4 der Karten 11 bis 15, 21—25 und 31—35 abgegeben werden sollen.

Wegen der Ausgabe der Feigen ist besonderer Aufruf abzuwarten.

Erläuterungen zu den Rationssätzen 121. ZP.

Die Rationen an Nährmitteln einschließlich Kaffee-Ersatz bleiben unverändert, abgesehen von der Neuregelung des Bezuges von Puddingpulver für Versorgungsberechtigte über 6 Jahre. Die mit den Erzeugnissen der Gruppen T und S und die mit Puddingpulver zu beliefernden Nährmittelabschnitte werden im Aufruf entsprechend gekennzeichnet.

Die Nährmittelreisemarken und -abschnitte der Tageskarten über 250 g berechtigen zum Bezuge von Nährmitteln der Gruppe T, die Nährmittelreisemarken und -abschnitte der Tageskarten über 25 g dagegen nur zum Bezuge von Nährmitteln der Gruppe S.

Die Zuteilungen an Kinderstärkemehlen, Kindergetreidenährmitteln und Kindermilchnährmitteln bleiben unverändert. Diese Erzeugnisse gehören ebenso wie Puddingpulver nach wie vor **nicht** zu den Nährmitteln der Gruppe T und S; für sie sind also wie bisher gesonderte Bezugscheine auszustellen.

Die Fischrationen bleiben unverändert. Jeder der 4 Fischabschnitte hat einen Grundmengenwert von 200 g. Ebenso haben die Fischreisemarken und die Fischabschnitte der 7-Tage-Karte einen Grundmengenwert von 200 g. Dagegen bleibt der Grundmengenwert der Fischabschnitte der Krankenzulagekarten 71, 74 und 75 mit 250 g unverändert.

Die Höhe der Fleischrationen für Dezember 1948 ist die gleiche wie für November 1948. Empfänger der Zulagekarten 70, 71, 74, 75, 76 und 78 erhalten also wiederum die halbe Fleischzulage, d. h. 125 g auf jeden f-Abschnitt. Die Fleischreisemarken und -abschnitte der Tageskarten mit dem Aufdruck „XI. 48—II. 49" sind voll zu beliefern. Die Bewertung der Fleisch- und Fettabschnitte der Fleischkarten für Selbstversorger (Karte Nr. 49) wird durch Aufruf bekanntgegeben.

Die Fettrationen bleiben der Gesamthöhe nach unverändert. Der Aufruf erfolgt dekadenweise unter Angabe der zu liefernden Fettart. Auf die Butter- und Margarineabschnitte der Tageskarten ist entsprechend dem Aufdruck Butter bzw. Margarine abzugeben. Die Fettabschnitte der Bergarbeiter-Tageskarten sind mit Margarine zu beliefern.

Die Käseration der Verbraucher über 3 Jahre beträgt 125 g. Die zu beliefernden Abschnitte werden durch Aufruf bekanntgegeben. Es wird letztmalig darauf hingewiesen, daß die Abgabe aller Käsesorten einschließlich Sauermilch-, Kochkäse oder Quark nur auf gültige Bedarfsnachweise zulässig ist.

Entrahmte Frischmilch. Die Jugendlichen von 10—20 Jahren erhalten ab Dezember die gleiche E-Milchration wie die Erwachsenen.

Trockenfrüchte. Im Dezember 1948 erhalten alle über 1 Jahr alten Versorgungsberechtigten — mit Ausnahme der Vollselbstversorger — 400 g importierte Trockenfrüchte. Die zu beliefernden Abschnitte werden durch Aufruf bekanntgegeben.

Gewerbliche Arbeitszulagen. Zulagen für gewerbliche Arbeiter — Zulagekarten 61—64 — bleiben unverändert.

Mütter-, Kranken- und Pflegezulagen. Die Empfänger der Zulagekarten 70 bis 78 erhalten im Dezember 1948 die bisherigen Rationen. Diabetiker erhalten als Empfänger der Krankenzulagekarte 71 ab Dezember 1948 noch einmal zusätzlich 500 Gramm vollfette Sojaflocken. Der zu beliefernde Abschnitt wird durch Aufruf bekanntgegeben.

Der Aufruf der Rationen erfolgt bei Brot, Fleisch und Fett dekadenweise, bei den übrigen Warenarten zu Beginn der Zuteilungsperiode für den ganzen Monat Dezember.

Reisemarken, Tageskarten und Bergarbeitertageskarten. In der 121. Zuteilungsperiode sind nur die Reisemarken und die Tageskarten mit dem Aufdruck „XI. 48—II. 49" zu beliefern. Frühere Reisemarken und Tageskarten sind ungültig. Die Gültigkeit der Bergarbeitertageskarten mit dem Aufdruck „Aug.—Nov. 48" wird bis zum 31. Dezember 1948 verlängert.

Die Brotrationen bleiben unverändert. Im Rahmen der Brotration können Verbraucher über 1 Jahr (mit Ausnahme der Brotselbstversorger) 200 g, Inhaber der Karte 47 = 2100 g und Inhaber der Karte 48 = 1800 g sowie werdende Mütter 250 g Weißbrot und andere Backwaren, hergestellt aus Weizenmehl der Type 1050, beziehen. Die zu beliefernden Abschnitte und Vorschriften über die Lieferung von Weizenmehl der Type 1050 an Stelle von Weizenbrot werden noch bekanntgegeben.

Kleinabschnitte für Brot (R-Brot). Die Kleinabschnitte der Lebensmittelkarten für Dezember 1948 werden für Weißbrot aufgerufen. Kleinabschnitte für Brot (R-Brot) stehen also nicht zur Verfügung. Die Ernährungsämter (Kartenstellen) werden daher angewiesen, Großabschnitte über R-Brot ohne weiteres in Reisemarken über 50 g R-Brot umzutauschen. Das kann im Bedarfsfalle auch gegenüber Gaststätten, Bäckereien usw. geschehen, um diese in die Lage zu versetzen, auf Großabschnitte herauszugeben.

Der Abschnitt Z 104 der Lebensmittelkarten 11—15, 21—25, 31—35 und 41—45 für Dezember 1948 ist der Verwaltung für Wirtschaft für den Aufruf als **Schuhpunkt** zur Verfügung gestellt worden.

Belieferung von Kartenabschnitten

In der 121. Zuteilungsperiode dürfen nur die neuaufgerufenen Abschnitte der 121. Zuteilungsperiode und die Abschnitte der SV-Karten 47, 48, 49 und der Krankenzulagekarten 71 bis 78 mit Periodenbezeichnung 120/21 sowie alle Kleinabschnitte mit Periodenbezeichnung 120/21 beliefert werden. Außerdem können alle Abschnitte der gewerblichen Zulagekarten der 3. Dekade der 120. Zuteilungsperiode bis zum Ablauf der 1. Dekade der 121. Zuteilungsperiode beliefert werden. **Die von der Verwaltung für Wirtschaft für Schuhe und Nähmittel aufgerufenen Z-Abschnitte der Lebensmittelkarten der 116., 119. und 120. Zuteilungsperiode bleiben jedoch bis auf weiteres gültig.**

Soweit die Belieferung von Kartenabschnitten, die hiernach ungültig würden, nachweislich wegen fehlender Warenbestände, insbesondere bei Fleisch und Fett, nicht möglich war, können die Ernährungsämter für ihren Bereich die Belieferung und Abrechnung noch bis zum Ablauf der 1. Dekade der 121. Zuteilungsperiode zulassen.

Dauerbackwaren, Sonderzuteilung.

Unabhängig von der auf Zw-Abschnitten bestimmter Karten erfolgenden Abgabe von Dauerbackwaren erhalten alle Versorgungsberechtigten — mit Ausnahme der Vollselbstversorger — eine einmalige Sonderzuteilung von 125 g Dauerbackwaren. Im Gegensatz zu der sonstigen Abgabe von Dauerbackwaren ist diese Sonderzuteilung **im vollen Gewicht** von 125 g, als **rein netto** auszugeben. Die für die Sonderzuteilung zu verwendenden Abschnitte werden durch Aufruf bekanntgegeben.

Für Personen, die im Laufe des Monats Dezember geboren werden oder aus einer Sammelverpflegung ausscheiden, haben die Ernährungsämter (Kartenstellen), soweit die Versorgung über Tageskarten bzw. Reisemarken erfolgt, Berechtigungsscheine über je 125 g Dauerbackwaren auszustellen, die mit dem Vermerk „Rein netto" zu versehen sind.

8. Käse.

(1) Zum Bezuge von je 62,5 g Käse berechtigen die Käse- und die Kl.-Abschnitte der Karten 11, 14, 21, 24, 31, 34, 41 und 44. Die Käseabschnitte der Zulagekarten 61 bis 64 und 70 sind ebenfalls mit je 62,5 g Käse zu beliefern.

(2) Die Käseabschnitte der Krankenzulagekarte 71 sind entsprechend dem Mengenaufdruck mit je 125 g Käse zu beliefern.

9. Vollmilch.

Die Rationen der Vollmilch-Versorgungsberechtigten werden durch Vollmilch oder durch Kondens-Vollmilch im Verhältnis 1:3 oder durch Vollmilch-Pulver im Verhältnis 1:7 beliefert.

10. Entrahmte Frischmilch.

(1) Bei den Bestellscheinen für entrahmte Frischmilch ist zwischen solchen mit und ohne Dienstsiegelaufdruck zu unterscheiden.

Sie sind nach diesen beiden Arten getrennt aufzukleben. Die Abrechnungsstellen haben entsprechend getrennte Bezugscheine nach der Zahl der Bestellscheine „E-Milch 11" bzw. „E-Milch 11 mit Siegel" auszustellen, damit die Milchversorgungsbetriebe die Zuteilungen für die einzelnen Verbrauchergruppen genau errechnen können.

(2) Auf die Zulagekarte 79 für alte Leute kann E-Milch zunächst nicht geliefert werden.

(3) Die E-Milchration wird durch entrahmte Frischmilch od. durch E-Milchpulver im Verhältnis 1:10 oder durch lose entrahmte Kondensmilch bzw. entrahmte Kondensmilch in Flaschen im Verhältnis 1:3 oder durch gezuckerte Kondensmagermilch im Verhältnis 1:7 gedeckt.

11. Zucker.

(1) Bei den Karten 11, 21 und 31 ist der Abschnitt Zucker A über 500 g mit Rohzucker zu beliefern. Alle anderen Zuckerabschnitte aller Lebensmittelkarten sind entsprechend dem Mengenaufdruck mit Weißzucker zu beliefern. Das gilt auch für die mit dem Aufdruck „Sonderzuteilung" versehenen Zuckerabschnitte der Karten 14, 15, 16, 24, 25, 34, 35, 44 und 45.

(2) Der Abschnitt Z 102 der Karte 41, (und zwar nur bei dieser Karte) ist mit 75 g Weißzucker zu beliefern.

(3) Auf Zuckerreisemarken und Zuckerabschnitte der Tageskarten ist Weißzucker abzugeben.

(4) Auf alle Zuckerbedarfsnachweise können anstelle von je 100 g Zucker (Weißzucker bzw. Rohzucker) wahlweise und je nach Vorratslage bezogen werden:

180 g Marmelade oder Rübensaft,
125 g Kunsthonig oder Zuckersirup,
200 g Mischsirup,
150 g Obstsirup oder
mindestens 100 g Zuckerwaren.

12. Trockenfrüchte

Der Aufruf von Trockenfrüchten erfolgt in der 2. Dekade der 121. ZP.

13. Trockenvolleipulver.

(1) Im Laufe der 1. und 2. Dekade der 121. ZP. erhalten die Verbraucher aller Altersstufen mit Ausnahme der Teil- und Vollselbstversorger eine Zuteilung von 50 g Trockenvolleipulver (= vier Eier), sowie die Empfänger der Krankenzulagekarten 71, 75, 76 und 77 eine zusätzliche Zuteilung von 100 g (= acht Eier).

(2) Die Ausgabe erfolgt mit 50 g auf den Abschnitt L 105 der Lebensmittelkarten 11, 14, 15 und 16 der 121 ZP. Bei den Krankenzulagekarten 71, 75, 76 und 77 für die 121. (122.) ZP. sind je 100 g abzugeben, und zwar:

bei der Karte 71: auf Abschnitt 132,

bei den Karten 75, 76 und 77: auf den linken Teil des Stammabschnittes mit dem Aufdruck:

Krzk.
121 (122)
75 (76, 77),

der in der Breite von etwa 2,5 cm abzutrennen ist.

14. Sojaflocken für Diabetiker.

Der Abschnitt 131 der Karte 71 für die 121. (122.) ZP. ist mit 500 g vollfetten Sojaflocken zu beliefern. Die Abgabe erfolgt durch Reformgeschäfte.

Die Ausgaben im Dezember

erscheinen am Sonnabend, dem 4., Donnerstag, dem 9., Mittwoch, dem 15., Dienstag, dem 21., und Mittwoch, dem 29. Dezember 1948.

Zusammenlegung der Altersstufen über 6 Jahre

Im Zuge der Vereinfachung des Kartensystems aus Gründen der Kosten- und Personalersparnis werden vom Dezember 1948 ab die Altersstufen „Erwachsene über 20 Jahre", „Jugendliche von 10 bis 20 Jahren" und „Kinder von 6 bis 10 Jahren" zu der einheitlichen Altersstufe „Verbraucher über 6 Jahre" zusammengefaßt. Die neue Altersstufe erhält bei den Nichtselbstversorgern als dem weitaus größten Teil von Kartenempfängern die Bezeichnung „Normalverbraucher", und die an diese auszugebende Karte die Bezeichnung N 11. Die Abkürzungen E, Jgd und K kommen bei allen Verbrauchergruppen in Fortfall. Durch die Zusammenlegung werden die Karten 12, 13, 22, 23, 32, 33, 42 und 43 entbehrlich. Durch die Neuregelung ergeben sich folgende Rationsangleichungen:

a) Kinder von 6 bis 10 Jahren erhalten die gleiche Fettration wie die über 10 Jahre alten Versorgungsberechtigten, d. h. 125 g mehr als bisher.

b) Die Zuteilung von 250 g Puddingpulver an Kinder von 6 bis 10 Jahren entfällt und wird durch andere Nährmittel ersetzt. Alle Versorgungsberechtigten über 6 Jahre erhalten die Möglichkeit zum Bezuge von 50 g Puddingpulver auf zwei mit dem Aufdruck „St. P." besonders gekennzeichnete Nährmittel-Kleinabschnitte über je 25 g.

c) Die E-Milchration der Jugendlichen von 10 bis 20 Jahren wird derjenigen der Erwachsenen angeglichen. Dagegen erhalten die Kinder von 6 bis 10 Jahren wie bisher eine höhere E-Milchration. Aus diesem Grunde haben die Kartenstellen die E-Milch-Bestellscheine der an Kinder von 6 bis 10 Jahren auszugebenden Lebensmittelkarten vor der Kartenausgabe mit dem kleinen Dienstsiegel zu versehen. Die auf diese Weise gekennzeichneten E-Milch-Bestellscheine haben den doppelten Wert eines ungestempelten Bestellscheins.

Die Höhe der Zuckerrationen

sowie die Aufteilung in Weiß- und Rohzucker bleiben für Versorgungsberechtigte über 6 Jahre unverändert (1500 Gramm, davon 1000 Gramm Weißzucker). Infolge der Zusammenlegung der Altersstufen über 6 Jahre erhalten ab Dezember 1948 Vollselbstversorger über 20 Jahre ebenso wie bisher bereits die Kinder und Jugendlichen von 6 bis 20 Jahren 625 g Zucker, d. h. 75 g mehr als bisher. Da diese Erhöhung bei der Gestaltung der Karte 41 noch nicht berücksichtigt werden konnte, berechtigt der Abschnitt Z 102 der Karte 41 **(und zwar nur dieser)** zum Bezuge von 75 g Zucker. Die Gültigkeit und Bewertung dieses Abschnittes wird durch Aufruf bekanntgegeben. Vollselbstversorger-Kinder von 1 bis 6 Jahren erhalten ab Dezember 1948 eine Grundration von 875 g Zucker gegenüber bisher 820 g.

Aus Anlaß des Weihnachtsfestes erhalten darüber hinaus alle Kinder bis zu 6 Jahren eine Zuckersonderzuteilung von 500 Gramm. Die Abgabe erfolgt auf den mit Mengenaufdruck und mit dem Aufdruck „Sonderzuteilung" versehenen Abschnitt der Karten 14, 15, 16, 24, 25, 34, 35, 44 und 45. Für Kinder bis zu 6 Jahren, die im Laufe des Dezember 1948 geboren werden oder aus einer Sammelverpflegung ausscheiden, haben die Ernährungsämter (Kartenstellen), soweit die Versorgung über Tageskarten bzw. Reisemarken erfolgt, Berechtigungsscheine über je 500 g Weißzucker auszustellen.

Die im einzelnen mit Weißzucker bzw. Rohzucker zu beliefernden Abschnitte und die Möglichkeit zum wahlweisen Bezug von Marmelade, Rübensaft, Kunsthonig, Zuckersirup, Mischsirup, Obstsirup und Zuckerwaren ergibt sich aus dem Aufruf.

Weihnachtspakete und Päckchen

Damit die Weihnachtspakete und Weihnachtspäckchen ihre Empfänger vor dem Fest erreichen, ist es unbedingt nötig, sie rechtzeitig — **d. h. bis zum 6. Dezember** — bei den Postannahmestellen einzuliefern. Jeder Absender muß natürlich durch **wirklich dauerhafte Verpackung** seiner Geschenke helfen, daß diese die Reise auch heil überstehen. Es wäre doch zu schade, ...!

Die Post bittet auch, die Leitzahl des Bestimmungsorts auf der Paketaufschrift, auf dem beizulegenden Doppel und auf der Paketkarte nicht zu vergessen.

Postamt Unna.

Haushaltssatzung des Amtes Rhynern

für das Rechnungsjahr 1948.

Aufgrund des § 35 der Amtsordnung vom 8. 10. 1934/13. 7. 1935 (G. S, G. 393 MBloV. S. 893) in Verbindung mit den §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung (Anlage zur Verordnung der Militärregierung Nr. 21) ist von den Amtsvertretern am 24. März 1948 folgende Haushaltssatzung genehmigt worden:

§ 1.

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1948 wird im

a) ordentlichen Haushaltplan
in der Einnahme auf 1 662 597,— RM
in der Ausgabe auf 1 662 597,— RM

b) außerordentlichen Haushaltsplan
in der Einnahme —,— RM
in der Ausgabe auf —,— RM

festgesetzt.

§ 2.

Die Amtsumlage, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen ist, wird wie folgt festgesetzt:

59,95 % der Beträge, die als Grundlage für die Bemessung der Umlagen in den Gemeinden gelten.

§ 3.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Amtskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250 000,— RM festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Rhynern, den 24. März 1948.

Namens der Amtsvertretung:
Der Amtsbürgermeister:
gez. Dr. Nagel.
Der Amtsvertreter:
gez. Horstkemper.

*

Veröffentlicht!

Der § 3 der Haushaltssatzung über die Aufnahme eines Kassenkredites von 250 000,— RM ist durch § 28 des 3. Gesetzes zur Währungsreform hinfällig geworden. Die übrigen Teile der Haushaltssatzung bedürfen keiner Genehmigung.

Rhynern, den 25. Novbr. 1948.
Der Amtsdirektor:
I. V. gez. Schürhoff.

*

Gem. § 86 Abs. 3 der DGO. liegt der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1948 in der Zeit vom 1. 12. 1948 bis zum 7. 12. 1948 im Amtshaus, Zimmer 8, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rhynern, den 25. Novbr. 1948.
Der Amtsdirektor:
I. V. gez. Schürhoff.

Ausgabe von Entlassungspapieren

an ehemalige Wehrmachtsangehörige, die noch nicht im Besitze der vorschriftsmäßigen Entlassungspapiere sind

Am Dienstag, dem 14. Dezember 1948, werden durch die zuständige Britische Dienststelle in der Societät in Unna, Nordring Nr. 37, in der Zeit von 9.30 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 16.00 Uhr, an ehemalige Angehörige der deutschen Wehrmacht (Heer, Marine, Luftwaffe), der Waffen-SS und aller im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Hilfsorganisationen wie Volkssturm, Polizeireserve, DRK., RAD., Teile des NSKK., der OT. usw., die noch nicht im Besitze eines vorgeschriebenen britischen oder amerikanischen Entlassungsscheines (Vordruck D 2) sind, diese Scheine ausgegeben.

Diese Anordnung betrifft nicht nur die männlichen, sondern auch alle weiblichen Angehörigen der obengenannten Formationen.

Unter Volkssturmangehörige sind alle Personen zu verstehen, die — wenn auch nur nominell — dem Volkssturm angehört haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie eingesetzt waren oder nicht.

Personen, die sich zur Entlassung melden, haben folgende Papiere vorzulegen:

a) Deutschen Entlassungs- oder Ausmusterungsschein (soweit bereits durch die deutsche Wehrmacht seit dem 3. Sept. 1939 ordnungsgemäß entlassen oder ausgemustert);
b) alle militärischen Ausweispapiere (Soldbuch, Wehrpaß);
c) alle Zivilausweispapiere (Personalausweise);
d) Arbeitsamts-Meldekarte).

Bei der Entlassung sind sämtliche militärischen Ausrüstungsgegenstände (Feldstecher, Dienstuhren, Kompasse usw.), soweit sie noch im Besitze der betr. Personen sein sollten, abzuliefern.

Alle Personen obiger Kategorien, die nach diesem Datum neu in das Gebiet des Landkreises Unna zuziehen, ohne im Besitze eines Entlassungsscheines nach Vordruck D 2 zu sein, haben sich beim zuständigen Bürgermeisteramt zwecks späterer Entlassung durch Eintragung vormerken zu lassen.

Wer diesen Bestimmungen nicht nachkommt, macht sich strafbar und wird vor einem Gericht der Militärregierung zur Verantwortung gezogen.

Veröffentlicht:

Der Oberkreisdirektor.

Zahlung der Renten in Unna

Die durch die Post zu zahlenden Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen-Renten für den Monat Dezember 1948 werden in Unna, Holzwickede, Heeren und Massen sowie bei den Poststellen am Montag, dem 29. November 1948, gezahlt, und zwar in Unna im Gasthof Wittler von 7—12 und von 15—18 Uhr, bei den übrigen Zahlstellen während der Schalterstunden.

Die Invaliden-, Unfall- und Angestellten- Renten werden am Mittwoch, dem 1. Dezember 1948, gezahlt, und zwar in Unna im Gasthof Wittler, beim Zweigpostamt Holzwickede von 7—12 und von 15—18 Uhr, sowie bei den übrigen Zahlstellen während der Schalterstunden.

Die Zahlung in **Unna** findet künftig stets **im Gasthof Wittler** (gegenüber der Post) statt.

Postamt Unna.

Sprechtage der Kreisverwaltung Unna

Die Sprechtage der Kreisverwaltung Unna wurden ab 1. 11. 1948 wie folgt festgesetzt:

Montags von 9.00—16.00 Uhr;
donnerstags von 9.00—12.00 Uhr.

Es wird gebeten, die angegebenen Sprechtage genauestens innezuhalten, damit eine Benachteiligung desjenigen Teils der Bevölkerung, der auf schriftliche Erledigung seiner Eingaben angewiesen ist, gegenüber dem persönlich beim Landratsamt vorsprechenden Publikum vermieden wird.

Unna, den 24. November 1948.

Der Oberkreisdirektor:
gez. Bergmann.

Steuerhebetermine im Amtsbezirk Unna-Kamen

Die Amtskasse Unna-Kamen hält im Monat Dezember ds. Js. folgende Hebetermine ab:

Afferde: Amtsgebäude in Unna am 2. Dezember, 8—12 Uhr. Heeren-Werve: Kath. Schule Heeren am 6. Dezember, 8.30—12 Uhr. Hemmerde, Siddinghausen: Steinweg, Hemmerde, am 14. Dezember, 8.30—11 Uhr. Hengsen. Holzwickede, Opherdicke: Ratskeller am 2. und 3. Dezember, 8.30 bis 12 Uhr. Lünern: Stoltefuß am 14. Dezember, 8.30—11 Uhr. Mühlhausen: Späing am 14. Dezember, 12—13 Uhr. Stockum, Westhemmerde: Schmiehoff, Stokkum, am 14. Dezember, 12—13 Uhr. Massen: Amtsnebenstelle am 7. Dezember, 9—12 Uhr. Methler: Amtsnebenstelle am 10. Dezember, 9—11 Uhr. Niederaden: Neuhaus am 13. Dezember, 9—9.30 Uhr. Oberaden: Hüsemann am 13. Dezember, 10.30 bis 13 Uhr. Südkamen: Düfelshöft am 9. Dezember, 9—10 Uhr. Uelzen: Amtsgebäude Unna am 2. Dezember, 8—12 Uhr. Wasserkurl: Schulze-Kemminghausen am 9. Dezember, 14—15 Uhr. Weddinghofen: Klute am 13. Dezember, 15—16 Uhr. Westick: Schulze-Kemminghausen am 9. Dezember, 11—12 Uhr.

Der Amtsdirektor:
Biermann.

Haussammlung für notleidende Kriegsopfer und Schwerkörperbehinderte

Die in der Zeit vom 24. 10. bis 30. 10. 1948 durchgeführte Haussammlung für notleidende Kriegsopfer und Schwerkörperbehinderte brachte das erfreuliche Ergebnis von 7 459,30 DM.

Auf diesem Wege sei allen Spendern herzlichst gedankt.

Amt Unna-Kamen
Der Amtsdirektor:
gez. Biermann.

Unter Naturschutz

Der Regierungspräsident, Presse- und Kulturdezernat, teilt mit:

Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete sind durch das Reichsnaturschutzgesetz unter Strafandrohung besonders gesetzlich geschützt. Gerade in letzter Zeit wurden Vergehen gegen diese Bestimmungen durch die ordentlichen Gerichte mit hohen Geldstrafen geahndet. Es muß deshalb vor der Beschädigung von Naturdenkmalen usw. eindringlichst gewarnt werden.

Ausschreibung

Gemäß § 16 der Gewerbeordnung wird folgendes bekanntgemacht:

a) Der Metzgermeister Karl Steinweger, wohnhaft in Neimen, beantragt die Erteilung der Konzession für ein Schlachthaus in Fröndenberg, Schillerstr. 1, Flur 16, Parzelle 223/30.

b) Etwaige Einwendungen gegen die Erteilung der Konzession sind binnen 14 Tagen nach der Veröffentlichung bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

c) Nach Ablauf der festgesetzten Frist können Einwendungen gegen das Verfahren nicht mehr angebracht werden.

d) Die Beschreibungen und Zeichnungen liegen beim Landratsamt in Unna — Gewerbeamt, Zimmer 24 — zur Einsichtnahme aus.

e) Der Termin zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird an dieser Stelle noch bekanntgegeben.

Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen.

Der Oberkreisdirektor.
— Gewerbeamt —

Sammlung von Bucheckern

Nachstehend wird eine Verlautbarung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen bekanntgegeben:

Im Gegensatz zum Jahre 1946 sind Bucheckern in diesem Jahr nicht bewirtschaftet. Die Oelrückgabe für abgelieferte Bucheckern unterliegt deshalb der freien Vereinbarung zwischen Oelmühlen und Sammlern. Der Rückgabesatz der Oelmühlen wird nicht überall gleich sein können, da die Feuchtigkeit, der Besatz und der Anteil der tauben Bucheckern sehr verschieden ist. Zunächst war veranlaßt worden, daß ein Rückgabesatz von 13 Liter je 100 kg abgelieferte Bucheckern angemessen sei. Die Bucheckernverarbeitung, die seit einigen Wochen im Gange ist, hat jedoch gezeigt, daß der Oelgehalt in diesem Jahre im allgemeinen höher, der Wassergehalt im allgemeinen niedriger liegt als vor zwei Jahren. Die meisten Oelmühlen geben deshalb seit längerer oder kürzerer Zeit bereits 16 Liter raffiniertes Speiseöl zurück. Dieser Satz wird im allgemeinen gehalten werden können. Den Sammlern wird deshalb empfohlen, bei den Sammelstellen bzw. Oelmühlen ihre Bucheckern abzuliefern, die ihnen das günstigste Umtauschverhältnis anbieten. Zur Verarbeitung von Bucheckern sind alle im Lande befindlichen Oelmühlen berechtigt. Die Abgeltung der entstehenden Kosten, insbesondere für Transport und Lagerung, bleibt ebenfalls den Vereinbarungen überlassen. Die Sammler sollten jedoch darauf halten, die Kosten in Geld zu erstatten und nicht einen Oelabzug zur Deckung der Kosten hinnehmen.

Mitteilungen des Kreiskulturvereins

Als 2. Veranstaltung für Stammplatzmiete 1948/49 gelangt die Ausstattungsoperette „Viktoria und ihr Husar" am Donnerstag, dem 2. 12., 20 Uhr, in der Tonhalle zur Aufführung. Die Veranstaltung wird vom Iserlohner Theater (Intendant e. h. Prof. Dr. E. Horneffer) durchgeführt. Vorverkauf **in der neuen Vorverkaufsstelle:** Zigarrenhaus Mühlensiepen, Bahnhofstraße. Mitglieder des KKVU. erhalten gegen Abgabe des Abschnitts 14 des grauen Serienscheins verbilligte Eintrittskarten. Serienscheine sind gegen Vorlage der Mitgliedskarte in der Geschäftsstelle, Unna, Wasserstr. 25, erhältlich.

Am Mittwoch, dem 8. Dezember 1948, gelangt um 20 Uhr in der Tonhalle Unna als Sondergastspiel der Städt. Bühnen Hagen das in der Presse viel besprochene Schauspiel „Die erste Legion" zur Aufführung. Verfasser dieses einzigartigen, an inneren und äußeren Spannungen reichen Dramas ist der bekannte amerikanische Geistliche Emmet Lavery, der in der vergangenen Spielzeit mit seinem ersten Bühnenwerk „Monsignores große Stunde" aufhorchen ließ. Der Vorverkauf (Zigarrenhaus Mühlensiepen, Bahnhofstr.) beginnt am 3. 12. Stammplatzmieter erhalten Karten zu dieser Sonderveranstaltung, und zwar den gleichen Sitz ihrer Stammplatzmiete), wenn sie diese bis zum 2. 12. in der Geschäftsstelle, Wasserstraße 25, abholen oder fernmündlich (Ruf 3131) bestellen. Auch Sammelbestellungen von Vereinen pp. müssen bis 2. 12. der Geschäftsstelle gemeldet werden; die Bezahlung dieser Karten kann jedoch bis 8. 12. erfolgen.

In nächster Zeit werden in Unna bei den Mitgliedern des Kreiskulturvereins die Beiträge für das Geschäftsjahr 1948/49 eingezogen. Die Einnehmer sind berechtigt, auch Teilbeiträge zu kassieren. Zur Erleichterung der Beitragseinziehung richten wir an alle Mitglieder die dringende Bitte, den Beitrag baldmöglichst bei der Geschäftsstelle einzahlen zu wollen.

Fröndenberg: Am Mittwoch, den 1. 12., findet um 20 Uhr im Saal Schulte die Aufführung des Zuckmayerschen Dramas „Des Teufels General" statt.

Ostwennemar: Im Saal Schlüter tritt der bekannte Rundfunkhumorist und Filmschauspieler Jupp Hussels mit seinem Ensemble am Freitag, dem 3. 12., um 19.30 Uhr, mit einem Kabarett-Programm „Zwei Stunden Lachen" auf.

Heeren: Das gleiche Kabarett-Programm wie vor bringt die Ortsgruppe Heeren-Werve im Saal Jürgens am Sonntag, dem 5. 12., um 20 Uhr.

—

Die Städtische Bücherei hat in letzter Zeit durch etwa 200 Bücher eine gute Bereicherung erfahren. Von Direktor H., Königsborn, wurden anerkennenswerter Weise 60 wervolle Bücher unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wer ein gutes Buch lesen will, benutze die Bücherei; sie ist täglich von 9—12 und 15—17 Uhr außer Mittwoch- und Samstagnachmittags geöffnet.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Unna.

Mittwoch, den 1. Dezember 1948, abends 8 Uhr, findet in der Stadtkirche eine Advents- und Weihnachtsmusik statt. Eintritt frei. Programm 50 Pfg. Die ganze Gemeinde ist herzlich zu dieser Kirchenmusik eingeladen.

Sonntag, den 2. Advent, 5. Dezember 1948

Unna

Stadtkirche: In den Wintermonaten findet der Frühgottesdienst pünktlich um 8.30 Uhr in der Stadtkirche statt. 8.30 Uhr: Sup. Küstermann; 9.30 Uhr: Sup. Küstermann, anschließend Abendmahl; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch, 20.00 Uhr: Bibelbesprechstunde im Lutherhaus. Donnerstag, 19.45 Uhr: Abendandacht. Freitag, 20.00 Uhr: Evgl. Vortragsdienst im großen Saal des Lutherhauses mit Vortrag von Pfr. Dr. Girkon-Soest über das Thema: „Tod und Leben in der kirchlichen Kunst." Alle Männer und Frauen werden zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

Christuskirche. 9.30 Uhr: Pastor Edelhoff mit Abendmahlsfeier; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Betsaal. 9.30 Uhr: Pastor Mayer mit Abendmahlsfeier; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Evangelisch-landeskirchliche Gemeinschaft. Donnerstag, 20.00 Uhr: Bibelbesprechstunde im Lutherhaus. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Holzwickede. 9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch, 16 Uhr: Bibelstunde Chaussee. 20 Uhr: Bibelstunde Poststraße. Donnerstag, 14.30 Uhr: Adventsfeier der Frauenhilfe bei Herkelmann. Alle Jugendstunden wie üblich.

Hemmerde. Dienstag, 30. 11., 20 Uhr: Jungmädchenkreis (ältere) im Pfarrhaus; 20 Uhr: CVJM. (ältere) im Gemeindehaus. Mittwoch, 1. 12., 14 Uhr: Adventsfeier der Frauenhilfe im Gemeindehaus; 20 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag, 2. 12., 20 Uhr: Bet- und Bibelstunde. Freitag, 3. 12., 20 Uhr: CVJM. (jüngere) im Gemeindehaus. Samstag, 4. 12., 14.30 Uhr: Mädchenjungschar; 16 Uhr: Knabenjungschar. Sonntag, 5. 12., 9.30 Uhr: Gottesdienst und Feier der Beichte und des hl. Abendmahls. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Methler. 9.30 Uhr: Pfr. Gerlach; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Weddinghofen. 9.00 Uhr: Pfr. Schöner. Mittwoch, 8. Dezember, Weihnachtsfeier der Frauenhilfe Methler I. Donnerstag, 9. Dezember, Weihnachtsfeier der Frauenhilfe Kaiserau.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde, Unna, Platanen-Allee 22. Sonntags 14.30 Uhr: Sonntagsschule für Kinder. 16 Uhr: Vortrag für Jedermann. Donnerstags, 20 Uhr: Bibelstunde. — **Heeren,** Oststraße 9. Sonntags, 11 Uhr: Sonntagsschule für Kinder. 20 Uhr: Vortrag für Jedermann. Mittwochs, 20 Uhr: Bibelstunde.

Apotheken-Bereitschaftsdienst.

Bis Samstag, 4. Dezember 1948, 13 Uhr: Glückauf-Apotheke, Unna, Massener Str.

Registr. b. Wirtschaftsminist. NRW - 8 III - 17 - Nr. 43/74 Druck: F. W. Rubens, Unna. Verantw. f. d. Zusammenstellg. Günter Rubens.

Verlobte

Ilse Graefe, Gerhard Dahlhoff. Altenbögge (Zechenstr. 13) u. Bönen (Bismarckschule), 27. November 1948.

Margret Sunday, Karl Schmiedinghoff. Burgsteinfurt (Markt 17) und Unna (Hellwegstr. 2), 28. November 1948.

Waltraud Schlinghoff, Helmut Thiel. Kamen (Dortmunder Str. 88 und Auf dem Spiek 7), 1. Advent 1948.

Vermählte

Karl Hoksch, Gerda Hoksch geb. Neumann. Rünthe (Schulstr.) u. Overberge (Landwehrstr. 144), 27. Nov. 1948.

Rudi Kallé, Christei Kalle geb. Paasch. Unna (Afferder Weg 55c u. Hertingerstraße 14), 28. November 1948.

Friedhelm Behnenburg, Herta Behnenburg geb. Beckmann. Ostbüren, den 28. November 1948.

Fritz Fabricius, Referendar, Dr. Gisela Fabricius geb. Nagel. Unna (Friedrich-Ebert-Str. 88), 30. November 1948.

Otto Wernecke, Luise Wernecke geb. König. Siddinghausen, 2. Dez. 1948.

—

Für die uns zu unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir — auch im Namen unserer Eltern — herzlichst. **Herbert Trawinski und Frau,** Hannelore geb. Kümper. Unna, im November 1948.

Für die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu unserer Vermählung danken wir allen Freunden und Bekannten herzlich. **Walter Werth und Frau,** Irene geb. Busch. Holzwickede, im November 1948.

Augenarzt Dr. Volkmer, Aplerbeck, verzogen nach Hörde, Rathausstr. 30, tgl. 10—12 u. 3—5 Uhr außer Mittwoch- u. Samstagnachmittags.

Fußpflege — Massage — Höhensonne Einlagen. Fuß-Wagner, jetzt: Unna, Ostring 3.

Brillen, Gläser, Reparaturen, auch für alle Krankenkassen. Augenoptiker Friese, Unna-Königsborn, Fr.-Ebert-Straße 89 (Schelte).

Frostschutzscheibe für PKW, 6 Volt, 80 cm breit (Marke Nordland) z. verkaufen. Zu erfr. Geschst. A. B. Unna.

Kaufe Kaninfelle und sonstige Felle aller Art zu den höchsten Tagespreisen. Mindestpreis für ein normales Kaninfell 1,40 DM. Fellsammelstelle: Firma Hubert Hennecke, Rohproduktenhandlung, Unna, Höingstr. 6, Telefon 3008. Vom Wirtschaftsminister Nordrhein-Westfalen zugelassene Fell-Zwischenhandelsgenehmigung Nr. 32.

Kaufe ausgekämmte und abgeschnittene Haare. Adolf Eckert, Damen- und Herren-Friseur, Unna, Bahnhofstr. 34.

Wählt die Nummer 2543. Auto-Vermietung Walter Sellmann, Heeren-Werve.

Wäsche sowie Näharbeiten werden angefertigt. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der A. B. Unna.

Lehrer erteilt Nachhilfestunde. Ang. 705 A. B. Unna.

Putzstelle Bornekamp 28 frei mit Heizungsbesorgung. Lohn 50—75 DM. Dr. Perey.

Grundstück, ca. 200 qm, in Kamen, Markt, zu verpachten od. zu verkaufen. Preisangebote an das Märkische Buchgewerbe GmbH., in Kamen.

Biete sehr schöne **3räumige Mansardenwohnung** in gutem Hause in Kamen, Nähe Bahnhof. Suche gleiche od. 2½ Zimmer in Kamen. Angeb. 277 A. B. Kamen, Markt 15.

Wir suchen für mehrere Angestellte **gut möblierte Zimmer,** heizbar, möglichst mit fließendem Wasser. Erbitten Angebote. Westfälische Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., U.-Königsborn.

Gut möbl. heizb. Zimmer in Unna an Herrn z. vermiet. Ang. 709 A. B. Unna.

Möbl. Zimmer, mögl. heizbar, in Unna von ruhig. Herrn sof. gesucht. Ang. 704 A. B. Unna.

Wohnung v. 4 Zimmern gesucht, evtl. kann f. Um- od. Ausbau Zuschuß geleistet werden. Zu erfr. in der Geschäftsstelle der A. B. Unna.

Kinderbett (70x140) mit Matratze und neuwertiger Dauerbrenner zu verkaufen. Anfragen an die Geschäftsstelle der A. B. Unna.

D.-Wintermantel, braun-beige, Gr. 44, zu verk. Zu erfr. i. d. Geschst. der A. B. Unna.

H.-Wintermantel, mittl. Gr., zu verk. Zu erfr. i. d. Geschäftsstelle d. A. B. Kamen, Markt 15.

Kinderwagen (Friedensware), gt. erh., zu verk. Ang. 710 A. B. Unna.

H.-Wintermantelstoff zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der A. B. Unna.

Eine 1½schläf. Bettstelle m. Matratze, 3 Stühle, 1 Sofatisch, 1 Waschkommode mit Zubehör u. 1 Spiegel zu verkaufen. Alles gut erhalten. Kurth, Holzwickede, Dorfstr. 13.

Habe mich in Lünern, Krs. Unna, **Gasthaus Wendel als prakt. Arzt und Geburtshelfer** niedergelassen. Sprechstunden v. 9—11 u. 17—18 Uhr, außer Mittwoch- u. Samstagnachmittags. Zu all. Krankenkass. zugelass. **Dr. med. Alfred Kura** (früher Bad Kudowa, Schlesien).

Därme — Gewürze — Wurstgarn. Alles für die Hausschlachtung in bekannter Qualität im „Ovator-Geschäft", Unna, Bahnhofstraße 30.

Küche, fabrikneu, kompl., Badewanne m. Geiser a. Privathand abzugeben. Angeb. 706 A. B. Unna.

Verkaufe 3teil. Auszugtisch, Kristallaufsatz, Marmor-Tischuhr, D.-Schuhe, Gr. 37, Arbeitsschuhe, Gr. 44, Puppe, Steinbaukasten, Tischbillard, Rodelschlitten. Unna, Falkstr. 9, part.

Biete Brennmaterial gegen D.-Mantel, 44—46. Ang. 707 A. B. Unna.

Zimmerofen (Emaille) sowie Wohnzimmertisch zu kaufen gesucht. Ang. 708 A. B. Unna.

Lederjacke, ¾ lang, geeignet f. Kraftfahrer, gegen Höchstgebot zu verkaufen. Angeb. 711 A. B. Unna.

Radio, 4 Röhren, AEG., zu verkaufen. Ang. 703 A. B. Unna.

Küchenschrank u. Rauchtisch preiswert zu verkaufen. Ang. 698 A. B. Unna.

Fast neuer Futterdämpfer u. zweischl. Bettstelle mit Matratze zu verkaufen. Zu erfragen Buchdruckerei Gustav Kettler, Bönen.

Kinderwagen, gut erh., billig zu verkaufen. Angebote 271 A. B. Kamen, Markt 15.